



Brüssel, den 26. März 2018
(OR. en)

7211/18

DENLEG 24
AGRI 136
SAN 86

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7031/18 DENLEG 23 AGRI 125 SAN 82 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

- *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Am 9. März 2018 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den eingangs genannten Verordnungsentwurf gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a), d), e), h) und i), Artikel 11 Absatz 3 und Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Prüfung vorgelegt¹.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens² die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigt, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (ABl. L 338 vom 13.11.2004, S. 4).

² WK 3129/2018 INIT und WK 3270/2018 INIT.